



Informationsblatt zum Schülerticket an der Gesamtschule Weilerswist

Die Beförderung der Schülerinnen und Schüler der Gesamtschule Weilerswist erfolgt mit öffentlichen Verkehrsmitteln über das VRS-Schülerticket.

Einen Antrag für das Schülerticket finden Sie anliegend.

Bitte schicken Sie den ausgefüllten Antrag bis spätestens 20. März 2021 an uns zurück.

Das Schülerticket ist nur gültig in Verbindung mit einem gültigen Schülerschein. Das Schülerticket wird direkt von der RVK an die angegebene Anschrift geschickt. Den dazugehörigen Schülerschein erhalten die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Schuljahres von ihren Beratungslehrern.

Allgemeine Informationen:

Das Schülerticket kann auch für Freizeit Zwecke eingesetzt werden und berechtigt zu Fahrten in allen Bussen und Bahnen innerhalb des Verbundtarifgebietes der VRS.

Schülerinnen und Schüler sind **freifahrberechtigt**, wenn sie weiter als 3,5 km von der Schule entfernt wohnen. Für das 1. freifahrberechtigtes Kind kostet das Schülerticket **14,- €** monatlich, für das 2. freifahrberechtigtes Kind der Familie **7,- €** monatlich und für das 3. oder jedes weitere freifahrberechtigtes Kind der Familie **0,- €**.

Auch wenn **keine Freifahrberechtigung** besteht, kann ein Schülerticket erworben werden (dies gilt in der Regel für Schülerinnen und Schüler, die in Weilerswist und Weilerswist-Vernich wohnen). Das Schülerticket kostet in diesem Fall zurzeit **36,10 €** monatlich.

Das Schülerticket wird nach Abschluss eines Abo-Vertrages zwischen Ihnen als Kunde und dem VRS-Partnerunternehmen in Form einer Chipkarte ausgegeben. Der Abo-Preis wird im Einzugsverfahren monatlich abgebucht.

Für den Fall eines Verlustes des Schülertickets hat der Schüler für die erste Neuausstellung **10,- €** zu zahlen, für das zweite Ersatzticket werden **20,- €** erhoben. Diese Kosten gelten auch für die Fälle, in denen das Ticket zerbrochen wurde, der aufgedruckte Name abgekratzt wurde, der Chip mit Filzstift eingefärbt wurde oder das Ticket auf andere Weise unlesbar und damit ungültig gemacht wurde. Das überlassene Ticket sollte ähnlich sorgfältig wie eine EC Karte behandelt werden.

Falls Sie noch Fragen zu den Anspruchsvoraussetzungen des VRS-Schülertickets haben, stehen Ihnen Frau Wechsler und Frau Doberitz vom Sekretariat der Gesamtschule (02254/601090) zur Verfügung.